

Wegzeichen entdecken

Wer unterwegs ist, der ist meist froh um Wegweiser, Informationstafeln und Kilometerangaben. An Strassen- und Wegrändern fällt einem darüber hinaus ab und zu ein christliches Wegzeichen auf.

Wer Wegzeichen entdecken und genauer betrachten will, der macht sich mit Vorteil zu Fuss auf den Weg. Dann treten solche Wegzeichen als etwas Spezielles ins Bewusstsein, von Menschenhand geschaffen, aus irgendeinem persönlich wichtigen Beweggrund. Ich begeben mich auf eine geistige Wanderung und lade Sie, liebe Leserin, lieber Leser, ein, mir und meinen Gedanken zu folgen. Da am Wegrand steht ein mächtiges Holzkreuz mit geschnitztem Korpus. Ausser einer Jahreszahl erkenne ich nichts, was mir verraten könnte, warum es gerade hier steht. Mein Gedächtnis hilft mir weiter: Wegkreuze stehen in Erinnerung an ein Unglück oder als Zeichen des Schutzes durch Gottes Macht und Liebe. Sie erinnern aber auch am Sterbeort (oder in unmittelbarer Nähe) an Verstorbene. Weiter gibt es Bannkreuze, die Unheil wie Überschwemmungen und Lawinen bannen sollen. Berg- und Gipfelkreuze sind in unserem christlichen Verständnis zu Zeichen des Heiles und Zeichen des Schutzes gegen Unglück und Unheil geworden.



Chappäli Grundwald, Giswil

Auf meinem weiteren Weg fällt mein Blick mitten im Wald auf ein Miniaturkapellchen. Ich nenne es Bildhäuschen oder «Chappäli». Es ist sorgfältig mit Natursteinen gemauert. In einer Nische steht eine Statue der Gottesmutter Maria mit dem Jesuskind auf dem Arm. Andernorts habe ich ein Kreuz, eine Heiligenfigur oder nur ein Heiligenbild entdeckt. Leider muss meist ein massives Gitter vor Beschädigung oder gar Diebstahl schützen. An anderer Stelle treffe



Gedenktafel an einer Stallwand

ich ein Bildstöcklein oder «Helgästeckli» an.

Auf einem freistehenden Pfosten ist ein Bildhäuschen befestigt und darin hat man ein Bild, ein Heiligenbild, einen «Helgä» (gemaltes oder geschnitztes Heiligenbild) angebracht. Manchmal sieht man eine Figur anstelle eines Bildes. Nicht selten schmückt ein Blumensträusschen das «Helgästeckli» oder es brennt eine Kerze, in einem besonderen Anliegen angezündet.

Jetzt setze ich mich auf eine Bank und lasse meine Gedanken etwas ausschweifen. Letzthin fuhr ich doch an einem grabsteinähnlichen Wegzeichen vorbei, das an den plötzlichen Tod eines Baumaschinisten erinnert. Ich kenne verschiedenartige Erinnerungszeichen an Verstorbene.

Meist ist es eine Art Grabmal in Holz oder Stein mit Inschrift mit Auskunft über die verstorbene Person und die Todesursache, oft begleitet von der Bitte, für diese Person zu beten oder an den eigenen Tod zu denken. Da und dort sieht man metallene Kreuze, meist mit einem Bild der Verstorbenen, deren Personalien und Todesursache. Behauene oder unbehauene Steine kommen auch in dieser Funktion vor. Selten sind sie in der Form eines «Helgästeckli» gehalten.

Manchmal trifft man eine mehr oder weniger grosse Erinnerungstafel an, an einem Pfosten, Baum oder Gebäude befestigt. Im Schutze einer mächtigen Linde entdeckte ich beim Weiterwandern ein Türmchen mit Kreuz. Es gehört zu einer Feldkapelle oder wie wir sagen «Chappäli». Feldkapellen sind nicht abgeschlossen, sondern auf der Rückseite offen, und nicht selten findet man auch seitwärts eine Art Fensterischen. Drin kann man Schutz finden, oft gehen Leute dorthin, um in einem Anliegen (gute Prüfung, Genesung, Dank, Trost usw.) in Gebet oder Fürbitte zu verweilen und eine Kerze anzuzünden. Gelegentlich können da Gottesdienste oder Andachten gefeiert werden.

Bei einem Bauernhof bleibt mein Auge bei einem Bild von Bruder Klaus an der Hauswand hängen. Ich reihe es bei den «Wäg-helgäli» an Haus- und Stallwänden ein.

Sie sind eine Art Tafel oder eine Tafel mit einem gemalten oder gedruckten Bild und sind mit einem Schrägdach versehen. Sie sind an Haus- und Stallfronten, aber auch unter dem First, unter einem



Kreuzwegstation in Kaiserstuhl



Wegkreuz am Gommer Höhenweg

Fenster oder an der Wand bei der Treppe befestigt.

Mein Auge schweift nun in die Gegend. Es entdeckt eine Kapelle auf einer Anhöhe. Beim Näherkommen mache ich Halt bei einer Kreuzwegstation, die zur Kapelle hinaufführt.

Sie verlaufen meist von der Hauptkirche zu einer Aussenkapelle, die höher gelegen ist. Im Garten eines angeschriebenen Hauses endet meine Wanderung bei einem kühlen Getränk. Doch meine Gedanken hängen noch immer bei den Wegzeichen.

Bestimmt haben alle einen tiefen Stiftungssinn. Sie sind entstanden in irgendeinem Bezug zu Gott, im Glauben und in der Hoffnung auf Gottes Schutz und Hilfe. Wenn nicht eine Inschrift oder eine aufgelegte Broschüre Auskunft geben kann, so wissen meist ortskundige Leute darüber Bescheid. Manchmal tappt man im Dunkeln.

Als Autofahrer, der von A nach B will, werde ich an die göttliche Dimension des Lebens erinnert, die viel mehr ist als Hast, Eile, Geschäft, Beruf, Ausflug oder Ver-

gnügen. Für den Wanderer oder Spaziergänger bilden sie eine Art christlicher Meilenstein, sie geben dem Weg und dem Leben einen Sinn. Sie schenken religiöse Vertrautheit, Schutz und Schirm.

Wenn ich ein Wegzeichen antreffe, schaue ich es neugierig an. Woraus hergestellt? Was stellt es dar? Inschrift(en)? Zustand? Wie fühle ich mich? Betrifft es mich? Unwillkürlich werden meine Gedanken auf Gott und damit auf Christus und sein Erlösungswerk gelenkt. Im Gedicht «Das Bildstöck» (mir unbekannter Autor) lautet die dritte Strophe:

*«Doch der es am Weg erblicket,
hält an zu kurzer Ruh'
und betet davor in Stille,
dann wandert er wieder zu.»*

Liebe Leserin, lieber Leser. Haben meine Zeilen Sie etwas berührt und inspiriert? Vielleicht wandern Sie in Ihrer Gemeinde oder anderswo mit offeneren Augen durch die Landschaft und spüren dabei, dass Ihnen die Wegzeichen ein Zeichen auf dem Lebensweg sind.

Text/Bilder: Albert Imfeld, Giswil

Messen auf Alp Iwi

An den Sonntagen 24. und 31. Juli sowie 7., 14. und 15. August werden jeweils um 11.30 Uhr Gottesdienste in der Kapelle der Alp Iwi abgehalten. Die traditionelle Chilbi findet am 15. August statt.

Zwei neue Obwaldner Religionslehrpersonen



Der Leiter der Katechetischen Arbeits- und Medienstelle Franz Enderli mit den Obwaldner Absolventen Paul Kopf (links) und Romi Ziegler.

(Bild: Markus Limacher)

Nach drei Jahren nebenberuflicher Ausbildung erhielten am 28. Juni 14 Frauen und ein Mann aus der Innerschweiz das Zertifikat als KatechetIn auf der Primarschulstufe. Der sogenannte Innerschweizer Ausbildungskurs zur Katechetin/zum Katecheten IAK wird von den Katechetischen Arbeitsstellen Zug, Uri, Ob- und Nidwalden angeboten und verantwortet. In Steinhäusern (ZG) feierten Angehörige,

Freunde, Kirchenvertretungen, Bischofsvikar Ruedi Heim (Bistum Basel) und Generalvikar Martin Kopp (Bistum Chur) zusammen mit den zertifizierten Religionslehrpersonen einen Gottesdienst und stiessen anschliessend bei einem festlichen Apéro auf die abgeschlossene Kurszeit an. Aus Obwalden erhielten Paul Kopf, Sachseln und Romi Ziegler aus St. Niklausen das Zertifikat. (ML)

Schutzengel für Aids-Kinder weltweit

Mit der Aktion «Schutzengel.

Aids & Kinder» will das Internationale Katholische Hilfswerk Missio auf das

Schicksal von Kindern aufmerksam machen, die auf irgendeine Weise von der Immunschwächekrankheit Aids betroffen sind. Als schwächste Glieder der Gesellschaft sind Kinder der Krankheit und ihren vielfältigen Folgen meist schutzlos ausgeliefert. Die Zahl der Aids-Waisen wird auf 14 Millionen geschätzt. Diese verlieren nicht nur ihre Eltern, sondern oft auch Verwandte, Freundinnen und Freunde wegen Aids. In den kommenden zwei Jahren sucht Missio in der Schweiz Schutzengel, die als Zeichen der Verbundenheit mit Aids-Waisen, HIV-Infizierten und aidskranken Kindern ihren Handabdruck geben. Daneben sammelt Missio Spenden für Aids-Projekte in anderen Kontinenten.

Weitere Informationen und Kontaktadressen:

www.missio.ch/schutzengel

Caritas sucht Freiwillige für Einsätze im Berggebiet

Caritas Schweiz sucht Freiwillige, die sich während mindestens einer Woche auf einem Bergbauernhof einsetzen möchten. Sie können eine Bergbauernfamilie bei den landwirtschaftlichen Arbeiten oder im Haushalt unterstützen. Auch bei

Räumungsarbeiten, Stallneubauten oder Renovationen ist jede zupackende Hand willkommen. Handwerkliche Vorkenntnisse werden keine benötigt. Wer 18 Jahre alt ist und über freie Zeit verfügt, bringt alle Voraussetzungen für einen Einsatz mit. Caritas

Schweiz übernimmt die Reisekosten; die Bergbauernfamilie gewährt Kost und Logis.

Für weitere Informationen: Caritas Schweiz, Freiwilligen-/Sozialeinsatz, Tel. 041 419 22 22, E-Mail freiwilligeneinsatz@caritas.ch



Unübliche Gedanken zum 1. August

Das Kreuz der Kirche mit der Demokratie

Der 1. August ist kein kirchlicher Feiertag. Demokratie ist kein theologischer Begriff und keine Glaubensfrage. Und doch lohnt es sich, an dem Tag, an dem nicht nur die Geschichte unseres Landes, sondern auch die direkte Demokratie gefeiert wird, über das Verhältnis von Kirche und Demokratie nachzudenken.

«Das Kreuz der Kirche mit der Demokratie» heisst der Titel einer Tagung, die im Oktober im RomeroHaus durchgeführt wird (siehe Kasten). Der Titel verleitet zu Bildern: Ein Bischof trägt gebückt und sichtlich leidend ein Kreuz. Bei näherem Besehen ist es das Schweizer Kreuz, unser Symbol für Freiheit und Demokratie. Ist es für die Kirche Zeichen des Leidens?

Das wäre nicht neu, denn bis weit in das letzte Jahrhundert hinein war für die römisch-katholische

Kirche Demokratie keine ideale Staatsform, vielmehr ein modernistischer Irrtum. Unvorstellbar war den Kirchenmännern, dass die Macht vom Volk ausgehen könnte und dass das Volk die Mächtigen kontrolliert und zur Verantwortung zieht.

Signale

Erst das Zweite Vatikanische Konzil brachte eine Änderung. Vor 40 Jahren hat es mit seiner «Erklärung über die Religionsfreiheit» (7. Dezember 1965) einen Meilenstein gesetzt. Die katholische Kirche entwickelte seither ein neues Verhältnis zu den Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates und zu den Menschenrechten. Und mit der vom Konzil aufgenommenen Rede vom «Volk Gottes unterwegs» und von der Mitverantwortung der Laien wurden auch für die Kirche selbst Signale gesetzt. So entstanden in der Schweiz die staatskirchen-

rechtlichen Institutionen, die Landeskirchen, als eine zweite Struktur neben den Bistumskirchen.

Mitsprache und Mitentscheidung

Und auch innerkirchlich hat sich etwas verändert. Die Laien sind zumindest zur Mitsprache eingeladen. So entstanden diözesane und kantonale Seelsorgeräte und Pfarreiräte, die sich zum grössten Teil durchaus als demokratische Elemente verstehen und in bestimmten Bereichen auch Entscheide treffen.

Vor dreissig Jahren wurde die Synode 72 abgeschlossen. Sie war in allen Bistümern der Schweiz ein beispielhafter Prozess des Meinungsaustausches und der Entscheidungsfindung, bei der gewählte Laien – Männer und Frauen – gleichberechtigt neben den Vertretern der Bischöfe und der Priester beteiligt waren. Da wurde innerkirchliche Demokratie eingeübt.

Synodale Prozesse wieder aufnehmen

Seit geraumer Zeit fordern immer wieder Laien und Theologen, dass dieser synodale Prozess wieder aufgenommen werde. Sie sind überzeugt, dass viele Probleme der Kirche nur dann gelöst werden können, wenn die Verantwortlichen der Bistumskirche gemeinsam mit demokratisch legitimierten Laien beraten und entscheiden. Wer dies fordert, vertraut der Kraft des gemeinsamen Glaubens und der vernünftigen, den Menschenrechten verpflichteten Demokratie.

Die Kirche ist nun einmal hierarchisch

Bischof Kurt Koch und andere Bischöfe machen jedoch immer wieder deutlich, dass im Kirchen-

recht demokratische Verfahren und Strukturen nicht vorgesehen sind. Im Zusammenhang mit der «Luzerner Erklärung zu drängenden seelsorgerlichen Fragen» stellten sie selbst die Kompetenz der Synode in Frage, solche Erklärungen abzugeben. Die katholische Kirche ist nun einmal hierarchisch gegliedert...

Die Kirchgemeinden und die Landeskirchen hingegen sind der Demokratie verpflichtet. Sie sind staatskirchenrechtliche Institutionen. Das heisst: Ihr Bestehen, ihre Rechte und Pflichten und ihre Verfahren werden von der Staatsverfassung abgeleitet. Sie sind einer demokratischen Ordnung verpflichtet.

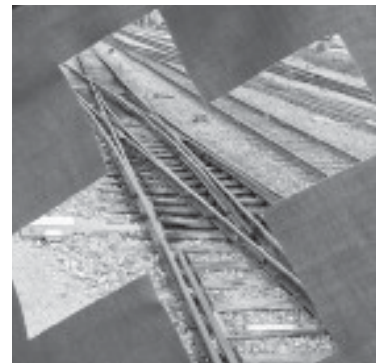
Konflikte sind unausweichlich

Dass das Bestehen von zweierlei Rechtssystemen zu Konflikten führt, ist unausweichlich. Zu Konflikten kommt es bisweilen zwischen der Pfarreileitung und dem Kirchenrat oder zwischen landeskirchlichen Gremien und Bistumsleitung. Die meisten Konflikte werden friedlich und nicht so öffentlich und laut ausgetragen wie der Kirchenstreit von Röschenz. Bisweilen blockieren sich die Systeme gegenseitig. Nicht selten wird der Konflikt auf die Formel «Geld gegen Geist» verkürzt.

Im Bistum Basel liegt das «Geld der Kirche» bei den Kirchgemeinden und den Landeskirchen. Die Kirchgemeinden finanzieren damit die Seelsorge und den Bau und den Unterhalt der kirchlichen Gebäude. Die Landeskirchen führen Fachstellen, die der Seelsorge dienen, leisten Beiträge an diözesane, sprachregionale und gesamtschweizerische Institutionen und finanzieren das Bistum mit. Die zuständigen Gremien entscheiden nicht ohne Geist und ohne inneres Engagement. Die

Bistumsleitung ist dabei wie alle Pfarreileitungen von «staatskirchenrechtlichen Gremien» abhängig, wenn sie Geld braucht. Das schränkt die Handlungsfreiheit ein. Das mag bisweilen «ein Kreuz» sein.

Die Zweigleisigkeit der Kirche ist ein schweizerischer Sonderfall, aber auch ein Erfolgsmodell. Voraussetzungen für das Gelingen der Zusammenarbeit der beiden Strukturen sind gemeinsame Ziele, die Kultur des Dialogs und des ehrlichen Aushandelns und nicht zuletzt die Liebe zur Kirche und zu den Menschen. Das demokratische Element gewährleistet, dass nicht Einzelpersonen entscheiden, sondern viele in die Entscheidungsprozesse eingebunden wer-



Hierarchie und Demokratie sind zwei Geleise. Gemeinsame Schaltstellen und Weichen helfen Konflikte vermeiden.

Bilder: W. Bünter

den. Viele Beobachtungen zeigen, dass damit das Konfliktpotential nicht vergrössert, sondern verkleinert wird. Mehr Demokratie könnte der Kirche nicht schaden.

Willy Bünter

Die Tagung:

«Das Kreuz der Kirche mit der Demokratie»

Das Zweite Vatikanische Konzil hat 1965 mit der «Erklärung über die Religionsfreiheit» ein neues Kapitel im Verhältnis von Staat und Kirche aufgeschlagen. Das RomeroHaus in Luzern und die Professur für Kirchen- und Staatskirchenrecht der Universität Luzern nehmen dies am 29. Oktober zum Anlass einer Tagung, an der unter anderem die Fragen an der Schnittstelle von Demokratie und Hierarchie diskutiert werden. Die Tagung richtet sich insbesondere an Seelsorgende, Kirchenrats-, Pfarrei- und Synodenmitglieder.

Themen sind:

- Konfliktgeschichte von katholischer Kirche und demokratischer Öffentlichkeit
- Freiwillige Kirchenzugehörigkeit
- Menschenrechte in den Kirchen?
- Die Gleichstellung der Frau in der Kirche

- Die Verweigerung der Lehrerlaubnis für Theologiestudierende
- Interdisziplinarität
- Die Vision eines friedlichen Zusammenlebens der Religionen

An der Tagung referieren Denise Buser, Dozentin an der Juristischen Fakultät der Universität Basel und Richterin, Daniel Kosch, Theologe und Geschäftsführer der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), Adrian Loretan, Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Luzern, sowie Giuseppe Nay, Präsident des Schweizerischen Bundesgerichts.

Hinweis: Samstag, 29. Oktober, 9.30 bis 16.45 Uhr,

RomeroHaus Luzern.

Tagungskosten: Fr. 120.–.

Anmeldungen bis 13. Oktober.

Details zum Programm und Anmeldungen:

www.romerohaus.ch

36. Jahrgang. Erscheint vierzehntägig. –
Redaktion: Daniel Albert, Donato Fisch,
Anny Imfeld-Heinzen, Sr. Yolanda Sigrüst.
Adresse: Redaktion Pfarreiblatt Obwalden,
Postfach 205, 6055 Alpnach Dorf, E-Mail
pfarreiblatt@ow.kath.ch. – Abonnemente und
Adressänderungen: Administration Pfar-
reiblatt Obwalden, 6064 Kerns, 041 660 17 77. –
Jahresabonnement: Fr. 29.– (PC 60-23040-2,
Pfarreiblatt Obwalden, 6064 Kerns). –
Druck/Versand: Brunner AG, Druck und
Medien, 6010 Kiens.

Gottesdienste

Vorabendmessen

17.30: Alpnach.
18.00: Sarnen, Bürglen, Sachseln.
19.00: Engelberg.
19.30: Kägiswil, Schwendi, Kerns,
Melchtal, Grossteil.
20.00: Flüeli.

Sarnen

Sonn- und Feiertage: Pfarrkirche:
10.30 und 20.00. **Frauenkloster:**
08.00. **Kollegium:** 09.00. **Kapuzinerkirche:**
09.30. **Werktage:** DI und DO 08.00.
Frauenkloster: MO–SA 06.45. **Kollegium:**
MO–SA 07.30. **Kapuzinerkirche:** DI 10.00.
Dorfkapelle: FR 19.30. **Wilten:** MI, 07.45.

Kägiswil

Sonn- und Feiertage: 09.30.
Werktage: DI 19.30; MI 07.45
(vierzehntägig) Schulgottesdienst;
1. FR im Monat 19.30.

Schwendi

Sonn- und Feiertage: 09.15.
Werktage: DI–FR 08.00; SA 09.15.

Kerns

Sonn- und Feiertage: 10.00.
Werktage: DI–DO 08.00; SA 09.15.
Betagensiedlung Huwel: FR 10.00.
Bethanien: SO 09.00.

Melchtal

Sonn- und Feiertage: 09.30.
Werktage: DI und DO 09.15.
Kloster: SO 08.00.

Sachseln

Sonn- und Feiertage: 08.30 und
10.00. **Werktage:** MO–SA 09.15.

Flüeli: Sonn- und Feiertage: 09.15.
Werktage: MO, DI und MI 08.00, DO
19.30, FR 08.05.

Alpnach

Sonn- und Feiertage:
08.00 und 09.30.
Werktage: DI 09.00; MI und DO
07.30; FR 08.15; SA 09.00.

Giswil

Sonn- und Feiertage: 10.30 (bis
11.9. um 09.30). **Werktage:** Kapelle
Altersheim D'r Heimä: DI und FR
09.15.

Grossteil

Sonn- und Feiertage: 09.00 (bis
11.9. kein Sonntagsgottesdienst).
Werktage: MI 09.00 (bis Ende Au-
gust bei der Alten Kirche).

Lungern

Sonn- und Feiertage: 10.00. **Werkta-
ge: Pfarrkirche:** DI oder FR 08.15.
Kapelle Obsee: MO 09.00. **Kapelle
Dorf:** MI 09.00 (in den Kapellen je-
de Woche abwechselnd). **Betagen-
heim: Sonn- und Feiertage:** 09.30.
Werktage: DO 10.00. **Haus St. Josef:
Sonn- und Feiertage:** 09.30. **Werkta-
ge:** DI–FR 17.30; SA 19.45. **Bürglen:
Werktage:** DI 08.00.

Engelberg

Sonn- und Feiertage: Klosterkirche:
08.00, 09.30 und 11.00. **St. Josefs-
haus:** 07.00. **Schwandkapelle:**
09.30. **Erlenhaus:** 16.30.

Italiener Messe

Dorfkapelle Sarnen: jeden SO 10.30.

Gedächtnisse

Sarnen

SA, 23.7., 18.00 Dreiss. Sepp Kathri-
ner, ehem. Margi; Erstjzt. Josef Wa-
ser-Gesiot, am Schärme.
SA, 30.7., 18.00 Dreiss. Elsa Bucher-
Imfeld, Feldstr. 12; Erstjzt. Heinz Mo-
ser-Stocker, Feldheim.
SA, 13.8., 18.00 Erstjzt. Margrit Bu-
cher-Burch, Sommerweid, Wilen.

Schwendi

SA, 13.8., 19.30 Dreiss. Theres Sigrüst-
Britschgi, Acher.

Kerns

SA, 13.8., 09.15 Dreiss. Elisabeth Dur-
rer-Huber, Breiteliweg 2.

Sachseln

SA, 23.7., 09.15 Dreiss. Balz Michel,
Felsenheim.
SA, 6.8., 09.15 Dreiss. Hanny von
Moos-Sigrüst, ehem. Steinstr. 28.
SA, 6.8., 18.00 Dreiss. Erwin Omlin-
Steiner, Itiweg 11; Erstjzt. Josef von
Moos-Schmid, Wymanngässli 1.
SA, 13.8., 09.15 Dreiss. Gertrud Roh-
rer-von Flüe, Rüteli 3 und Evi Ander-
halden-Lochbihler, Flüelistr. 6; Erstjzt.
Walter Achermann-von Flüe, Edisrie-
derstr. 86.

Alpnach

SA, 6.8., 09.00 Erstjzt. Balz Walli-
mann-Kathriner, Schürmatt.

Grossteil

SA, 23.7., 19.30 Dreiss. Daniel Waser-
Infanger, Grossteilerstrasse 123 und
Alois von Ah, Grossschwand.

Lungern

SO, 24.7., 10.00 Erstjzt. Josef Ming-
Furrer, Hag.

**Gedächtnisse und Anzeigen für die
Zeit vom 14. August bis 3. Septem-
ber sind bis spätestens Dienstag,
2. August im Pfarramt zu melden.
Danke.**